



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Verteiler
Arbeitsgemeinschaft "Rückführung"

nachrichtlich
Deutsche Botschaft Moskau

nur per E-Mail

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-2220

FAX +49 (0)30 18 681-2229

BEARBEITET VON RD'n Engelhardt

E-MAIL MI5@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 21. November 2008

AZ M I 5 - 125 610 RUS/0

BETREFF **Rückübernahmeabkommen zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation**
HIER Verfahrenshinweise

BEZUG Sitzung des Gemeinsamen Rückübernahmeausschusses am 12.11.2008

ANLAGE - 3 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12. November 2008 hat die vierte Sitzung des Gemeinsamen Rückübernahmeausschusses in Moskau stattgefunden.

Die Ergebnisse der Sitzung können Sie dem inoffiziellen Protokoll der Kommission entnehmen sowie dem Bericht der Deutschen Botschaft Moskau vom 13.11.2008, welche die deutschen Interessen auf der Sitzung vertreten hat. Beide Dokumente sind diesem Schreiben beigefügt. Das offizielle Protokoll wird von der russischen Seite als gastgebender Vertragspartei erstellt werden.

Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Einsatz von privaten Kurierdiensten sowie der Versand von Unterlagen mit eingeschriebener russischer Post wurden von der russischen Seite ausdrücklich begrüßt.
- RUS ist nach wie vor der Ansicht, Interviews lägen außerhalb des Rückübernahmeverfahrens, was eine zusätzliche Frist von (maximal) 10 Tagen (ab Eingang des Antrags auf Interview) erforderlich mache. In diesem Punkt konnte nach wie vor keine Einigung erzielt werden.



gung zwischen den Mitgliedstaaten und RUS erreicht werden. Die Einräumung einer zusätzlichen Frist von 10 Tagen würde in der Praxis bedeuten, dass die Antwort der russischen Seite innerhalb einer Frist von insgesamt 35 Tagen (10 Tage + 25 Tage nach Art. 11 Abs. 2 des RÜA) vorliegen muss, gerechnet ab dem Eingang des Rückübernahmeersuchens (wenn gleichzeitig ein Antrag auf Interview enthalten ist).

- Zum Punkt Begründung von Ablehnungen erklärte RUS, der Grund sei immer der fehlende Nachweis der Staatsangehörigkeit, Zusatzinformationen würden nur auf telefonische Rückfrage erteilt.
- Die russische Seite bittet beim Auftauchen neuer Dokumente/Nachweise um Einreichung eines neuen Übernahmeersuchens.
- RUS besteht nach wie vor darauf, dass Übernahmeersuchen im Original eingereicht werden müssen; der weitere Schriftwechsel sei dann – in anonymisierter Form – auf elektronischem Wege möglich.
- RUS informierte darüber, dass mit Dänemark, Island, Norwegen, Usbekistan, Ukraine und Vietnam Rückübernahmevereinbarungen geschlossen worden seien.

Ein wesentlicher Punkt, den der deutsche Vertreter auf der Sitzung erreichen konnte, ist die Zusage der russischen Seite (des russischen Außenministeriums), in den laufenden Verfahren, in denen eine positive Antwort des FMS bereits vorliegt, aber noch kein Reisedokument ausgestellt worden ist, umgehend sämtliche Passersatzpapiere auszustellen. Zu diesem Zweck solle die deutsche Seite eine Liste dieser Fälle erstellen, die Namen, Geburtsdaten, FMS-Aktenzeichen und zuständiges Konsulat beinhalte.

BMI regt an, dieses Angebot aufzugreifen. Zweckmäßigerweise sollte eine Clearingstelle die Erstellung der Gesamtliste übernehmen, die dann über das Auswärtige Amt und die Deutsche Botschaft Moskau an das russische Außenministerium geleitet werden könnte.

Aufgrund der von Ihnen übermittelten Erfahrungen im Rahmen der Abfrage, die ich vorbereitend für die Sitzung des Gemeinsamen Rückübernahmeausschusses eingeleitet hatte, und unter Auswertung der Ergebnisse der Sitzung selbst, habe ich in der Anlage einige Empfehlungen zum Verfahren in der Praxis zusammengestellt, die die Arbeit der (Zentralen) Ausländerbehörden unterstützen sollen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Engelhardt